

GENOSSENSCHAFTSANTEILE

RAIFFEISENBANK WELS eGen

PRODUKTBESCHREIBUNG

- es wird der Raiffeisenbank Wels Eigenkapital auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt
- es ist damit keine Beteiligung an den Rücklagen und stillen Reserven verbunden
- Geschäftsanteile sind keine Wertpapiere; es besteht kein geregelter Sekundärmarkt
- unabhängig von der Höhe des eingezahlten Kapitals (maximal TEUR 5 je Mitglied) hat jedes Mitglied eine Stimme in der Generalversammlung (Kopfstimmrecht)
- Ausschüttung erfolgt nur, wenn im Bilanzgewinn gedeckt und die GV dies beschließt (KEST 27,5%)
- Kündigung jeweils mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres – der Auszahlungsanspruch ist mit dem Nennbetrag des Geschäftsanteiles beschränkt
- die Auszahlung erfolgt erst nach Ablauf eines Jahres nach Wirksamwerden der Kündigung
Beispiel: Kündigung am 30.11.2022 – Auszahlung am 02.01.2024
Kündigung am 05.12.2022 – Auszahlung am 02.01.2025
- die zuständigen Behörden können die Auszahlung untersagen bzw. kann die Genossenschaft im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse diese ablehnen
- jedoch besteht eine Ausnahme von der Prospektpflicht, wenn in Summe weniger als TEUR 750 innerhalb von 12 Monaten gezeichnet werden
- die Aufnahme als Premiummitglied bedarf - wie jede andere Aufnahme als Mitglied auch - der Zustimmung des Aufsichtsrates

RISIKOHINWEISE



Für weitere Informationen siehe auch die Dokumente zur Offenlegung auf unserer Website www.raiffeisenbank-wels.at unter AGB und Impressum

- Kreditrisiko: Risiko, dass die Kreditforderungen der RB Wels zum Teil nicht einbringlich sind
- Marktrisiko: Risiko, dass die Vermögenswerte der RB Wels Marktpreisschwankungen unterworfen sind und die Ertragslage negativ beeinflussen
- operationelles Risiko: Risiko, dass aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Versagen interner Prozesse, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse Verluste eintreten können
- Rechtsrisiko: Risiko dass bestehende oder neue Gesetze und Verordnungen Auswirkungen auf das operative Ergebnis der Raiffeisenbank haben
- Gruppenrisiko: Risiko, dass die RB Wels aus ihrer Mitgliedschaft im Verbund, wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten anderer Mitglieder des Verbundes, negative Auswirkungen auf die Ertragslage hat
- Produktrisiko: eine Ausschüttung erfolgt nur, wenn diese im Bilanzgewinn gedeckt ist, die Generalversammlung eine Ausschüttung beschließt und die gezeichneten Geschäftsanteile während des gesamten Geschäftsjahres TEUR 5 betragen
- länger anhaltende wirtschaftliche Schwierigkeiten können zur Folge haben, dass die Finanzmarktaufsicht Ausschüttungen einschränkt oder untersagt
- Verlustdeckung: Können Verluste der RB Wels nicht durch Rücklagen gedeckt werden, führt dies zu einer Verminderung des Geschäftsanteileguthabens in dem entsprechendem Ausmaß
- Handelbarkeit: eine Übertragung des Geschäftsanteiles ist nur dann möglich, wenn ein anderes Mitglied diesen gegen Zahlung des Nennbetrages übernimmt und die Organe der Genossenschaft dem zustimmen
- Stimmrecht: das in der Satzung festgelegte Stimmrecht bietet nur sehr eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten an der Entscheidungsfindung
- Sanierungsbeitrag (bail in): der Geschäftsanteilezeichner kann zum Zwecke der Sanierung der RB Wels zur Verlustabdeckung (in Form der Abschreibung des Geschäftsanteileguthabens) vorrangig herangezogen werden
- Totalverlust: im Insolvenzfall kann es zum Totalverlust des gezeichneten Kapitals kommen
- Liquidationsfall: die Auszahlung des Geschäftsanteileguthabens erfolgt erst nach der Befriedigung aller anderen Gläubiger, auch in diesem Fall kann es zu einem Totalverlust kommen
- kein Schutz durch Sicherungseinrichtungen (weder gesetzlich noch durch die Sektoreinrichtungen)

Fassung Juni 2023